

Erläuterungen zur Einholung von Vergleichsangeboten

Die Allgemeinen Verwendungsrichtlinien für die Verwendung von Zuwendungen aus der Zweckabgabe an die DKLB-Stiftung sowie die Vorschriften der Allgemeinen und Sonstigen Nebenbestimmungen für Projektförderungen (ANBST-P) sehen vor, dass Haushalts- und Zuwendungsmittel "wirtschaftlich und sparsam" zu verwenden sind.

Die Haushalts- und Zuwendungsmittel werden wirtschaftlich und sparsam verwendet, wenn bei Beschaffungen beweglicher Gegenstände sowie bei der Vergabe sonstiger Aufträge folgendes beachtet wird:

- a) Bei einem Wert ab **€ 200,00** (netto) muss der Nachweis erbracht werden, dass wirtschaftlich und sparsam gehandelt wurde; dies ist durch die sachliche Prüfung zu bestätigen.
- b) Bei einem Wert ab **€ 750,00** (netto) sind mindestens **zwei vergleichbare Angebote** einzuholen. Soll aus verwaltungsvereinfachenden Gründen von dieser Regel abgewichen werden, müssen entsprechende Erläuterungen vermerkt werden. Vergleiche sind nur möglich, wenn es sich bei den Angeboten um das gleiche Fabrikat handelt. Wird davon in Einzelfällen abgewichen, ist dies zu begründen.
- c) Bei einem Wert ab **€ 2.500,00** (netto) sind **mindestens drei vergleichbare Angebote** einzuholen (im Übrigen gilt Lit. b),
- d) Bei Sammelbestellungen gilt ein Betrag ab € 750,00 (netto) und im Übrigen Lit. b).

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung sofern eine Leistung einmalig und nicht vergleichbar ist (z. B. Künstler, Grafiker).

Für den Nachweis, dass vergleichbare Angebote eingeholt wurden [Lit. b) bis d)] kann das "Formular für Leistungen" verwendet und dem jeweiligen Vorgang beigelegt werden.

Bei der Vergabe von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen aus Zuwendungsmitteln ist die VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) zu beachten.

Das Einholen von Vergleichsangeboten ist entbehrlich, sofern Rahmenleistungsverträge o. ä. Vereinbarungen bestehen. Ein Nachweis bzw. Hinweis ist zu den Akten zu nehmen. Diese Verträge bzw. Vereinbarungen sind in gleichmäßigen Abständen – **spätestens nach drei Jahren**, sofern keine längeren Vertragslaufzeiten bestehen, daraufhin zu überprüfen, ob das Preis-/Leistungsverhältnis noch marktüblich und kostengünstig ist.

Aufträge sind nur an den günstigsten Anbieter bei gleichwertiger Leistung zu vergeben, sofern davon ausnahmsweise abgewichen wird, ist eine entsprechende Begründung zu fertigen. Bei der Auftragserteilung ist auf Rabatt- und Skontogewährung hinzuwirken.

Diese Ausführungsvorschriften treten ab dem 01.01.2008 in Kraft.

Formular für Leistungen / Vergleichsangebote

Sportorganisation: _____

Vereinsnummer: _____

Projekt/Liegenschaft: _____

Zweck:

Erstbeschaffung von: _____

Ersatzbeschaffung von: _____

Instandsetzung von: _____

Begründung des Zwecks:

Angebot	Firma	Datum des Angebotes	Euro / €
Angebot 1			
Angebot 2			
Angebot 3			
Angebot 4			
Auftrag an:			

Entscheidungskriterien (z. B. Preis; technische, funktionsbedingte, gestalterische Gesichtspunkte; Bestandsergänzung bei Sonderanfertigung; Kundendienst; Folgekosten etc.)

Datum / Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

Sachbearbeitung im LSB

Genehmigt:

ja nein